

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **3 (1847)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Postheiri

Honni soit qui
mal y pense.



N^o 3.

1847.

Illustrierte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Alle Abonnenten im Kanton Solothurn auf das „Wochenblatt für schöne Literatur und vaterländische Geschichte,“ (Preis halbjährlich franko durch die Postämter 24 Bagen) erhalten den „Postheiri“ gratis.

Sendschreiben

des Landsturmkommandanten Limp an den Freischaarenhauptmann Lämp.

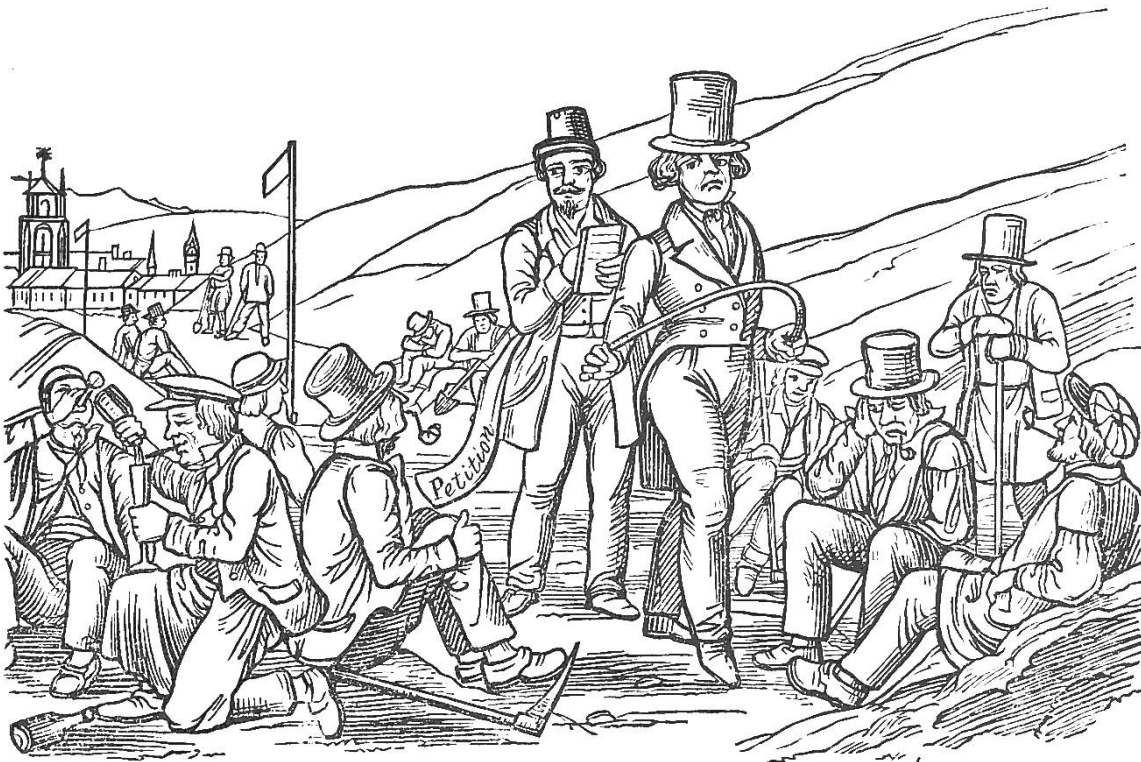
Lieber Freund! Es ist zwar etwas lange her, seit wir uns als gute Kameraden studierenshalber auf den Universitäten herumgetrieben haben. Ich hoffe jedoch, du habest mich im Sturm und Drang der Zeit nicht vergessen, und wende mich deshalb getrost an dich mit der Bitte um eine kleine Gefälligkeit: sieh doch zu, Brüderchen, daß bald wieder irgendwo ein Putz losgeht! — Warum? das will ich dir erklären. Schau mal, Brüderchen, seit euerem gesegneten Freischaarenzug führen wir hier ein ganz famoseres Leben; da ist keine Rede von Büreaustunden oder dergleichen, sondern heute wird gekriegsräthelt, morgen mustert man den Auszug, übermorgen beschneidet man der Landwehr die Vatermörder, die nächste Woche hält dann der Land-

sturm große Wachtparade, so gehts Jahr aus, Jahr ein. Dabei trinkt man Rheinwein und Champagner und führt ein flottes Leben, daß es ein wahres Gaudium ist, dabei zu sein, nämlich für uns andere Kommandanten. Dem Suverän aber dauert die Sache doch schon etwas lang; es könnte ihm einfallen, daß er seine Zeit und die Regierung sein Geld vielleicht besser verwenden dürfte, als zum Soldatenmachen. Wäre alles still im Lande, würde vielleicht sogar der liebe Sonderbund einschlafen. Dann wär's mit dem kriegsrätheln vorbei, die Musterungen hätten ein Ende, und, o weh! statt mit Sabel und Sporn in den Kaffeehäusern herum zu rasseln, müßte man wieder ins Bureau an den Schreibtisch sitzen. Wenn ihr uns aber immer schön in

Athem haltet, und jagt unsern Suverän von Zeit zu Zeit mit einem kleinen Putzche in Harnisch, so kann das fidele Leben noch lange dauern. — Und hör' mal Brüderchen, was ich da von dir als eine Gefälligkeit erbitte, das solltest du in deinem eigenen Interesse schon thun; denn schläft der Sonderbund ein, schickt der Suverän, zu ruhigem Nachdenken gekommen, vielleicht später sogar die ehrw. Väter S. J. wieder fort, so hats auch bei euch mit den Volks-

versammlungen, den Klubbs, den Komitees und den Niederlagsfeiern ein Ende, bei denen ihr den La-Côte auch nicht in die Schuhe schüttet, wie ich mir sagen ließ; und es geht dann eben für dich wie für mich das langweilige, ordentliche Philisterleben an. Drum thue mir den Gefallen, Brüderchen, — bald wieder ein kleiner Putzsch! bitte, bitte! — Unter dessen, lieber Lämp, grüßt dich von Herzen dein Freund und Bruder Lämp, Landsturmkommandant.

Hochobrikeitlich approbirte Wünschelruth die politische Gesinnung der Straßenarbeiter damit zu erforschen.



Neugelneue Erfindung!

(Zu obenstehendem Bilde.)

Mit allerhöchstem Privilegium des Kaisers von Marokko und des Präsidenten der Republik Owhai versehen.

Ein gewisser Verein, welcher einen gewissen Einfluß auf eine gewisse Behörde einer gewissen Republik ausübt, hat vor einiger Zeit dieser Behörde eine Petition eingereicht, in welcher verlangt wird, es sollen durchaus nur liberale, wo möglich radikale, unter

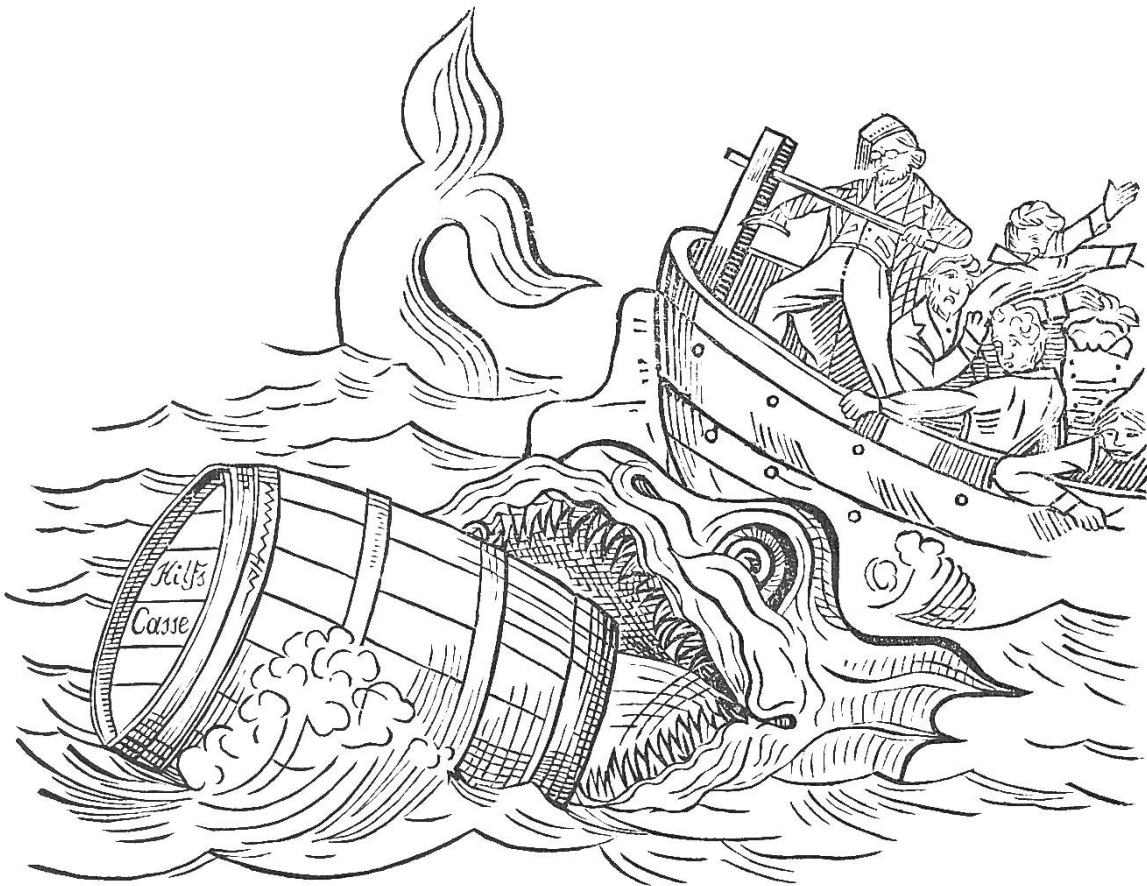
keiner Bedingung aber konservative Arbeiter bei den Straßenbauten des Staates angestellt werden. Von welcher Wichtigkeit diese Maßregel ist, springt auch dem Kurzsichtigsten in die Augen: wohin würden Chaussees führen, auf denen die Steine mit konservativen Bickeln zerschlagen wurden? Was würde aus dem Fortschritt werden, bei reaktionärem Straßenpflaster? Bei dem besten Willen der Lenker, würde es auf solchen Wegen mit dem Staatswagen den Krebsgang gehen;

und diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß es schon öfters mit dem eifrigst vorwärts strebenden Patrioten hinderzi ging! — Leider hatte sich bis jetzt der Ausführung des Wunsches jenes Vereins eine unbesieglich scheinende Schwierigkeit entgegen gestellt, — die Unmöglichkeit nämlich den allfällig verborgen liegenden Konservatismus der Schanzer zu entdecken; denn heute hätte einer schneeweiß sein, bis morgen aber kohl-schwarz werden können, was auch schon passirte. Da würde man dann im Interesse des Fortschrittes die ganze Landstraße, an welcher er mitgearbeitet wieder zerstören müssen. Nun aber hat ein be-

rühmter politischer Wasserschmecker eine Wünschelruthe erfunden, die alle Schwierigkeiten löst. Man nimmt die Ruthe nach Art der Wasserschmecker in die Hände und läuft auf gut Glück zu. So wie man sich einem Individuum nähert, das sauber ist übers Nierenstück senkt sich die Ruthe und reißt den Träger unwiderstehlich zu demselben hin.

Auf nebenstehendem Bilde sieht man einen Straßenarbeitergesinnungsprüfungskommissär sein Amt verrichten. Die Seitengruppe links vorne zeigt an, daß auch ein zweiter in oben erwähnter Petition enthaltener Wunsch in Erfüllung gegangen ist.

Der Souverain des Meeres.



„Nur ruhig, meine Herrn! so lange er mit der Tonne spielt, frißt er uns nicht.“

Die neue Verfassung von Baselstadt.

(Dem Postheiri durch den elektro-magnetischen Telegraphen mitgetheilt.)

§ 1. Die Stadt=Basel ist ein Kanton und heißt Basel=Stadt.

§ 2. Basel=Stadt hat in Stadt Basel eine Regierung, die Kleiner Rath heißt.

§ 3. Ein späteres Gesetz bestimmt, welche Rechte der Kleine Rath nicht hat.

§ 4. Da zu einem Kleinen Rathe

auch ein Großer Rath gehört, so hat Basel-Stadt auch einen Großen Rath.

§ 5. Welche Rechte der Große Rath habe, kann erst bestimmt werden, wenn man weiß, welche Rechte der Kleine Rath nicht hat.

§ 6. Gewerbsfreiheit heißt man die Möglichkeit, seine Fräcke, Möbel und Stiefel incognito in Paris fabriciren zu lassen. Sie gehört nicht in die Verfassung.

§ 7. Freie Niederlassung heißt die jedem Stadt-Basler Bürger zugestandene Erlaubniß, aufzustehen und zu Bette zu gehen wenn er will, ferner jeden Fremden (d. h. Schweizer) aus dem Kanton zu spediren, wenn er der öffentlichen Sicherheit, das heißt für die Kundsame gefährlich wird. Die freie Niederlassung soll ohne Rückhalt ausgesprochen werden.

§ 8. Die politische Meinung wird jedesmal am ersten Jenner für ein ganzes Jahr voraus bestimmt und zwar von einer gemischten Versammlung, die Mittelsparthei heißt.

§ 9. Nationalzeitung und Baslerzeitung sollen in Zukunft nur Ein Blatt sein und zwar in der Weise, daß die Außenseiten der Nationalzeitung, das Innere aber der Baslerzeitung gehört.

§ 10. Die Religion ist freigestellt, dagegen soll Niemand in eine Behörde wählbar sein, der nicht für die Bekehrung der Neuseeländer und Marquesas-Insulaner monatliche Geldbeiträge unterschrieben hat und die doppelte Buchhaltung versteht.

§ 11. Um einen Großrath zu machen, wählt jede Straße 5 Kandidaten, von diesen 5 haben die Zünfte das Recht einen zu verwerfen. Die übrigen vier werden einer Quartierversammlung vorgelegt, die drei davon als wahlfähig bezeichnet. Diese drei sollen dann einer Volksversammlung vorgestellt werden, die einen davon zu verwerfen hat. Aus den übrigen zweien wählt sich der Große Rath sein passendes Mitglied aus.

(Fortsetzung folgt in 20 Jahren.)



Marian Rabisschaufel.

Coloneuse des weiblichen Walliser Sonderbundescontingents.

Unsere Heldin ist abgebildet in dem Augenblicke, wo sie mit gefällter Rühengabel die Marken des Kantons Freiburg überschreiten will „um d'Frischarr z'vertilge.“ Da erhält sie die Nachricht vom Siege und kehrt den Stiel ihrer Mordwaffe um, um mit flatternder Fahne nach Hause zu marschieren. Die Graziausen von Freiburg sind ganz begeistert von dem Briefe der Heldin und nächstens soll eine Ehrengesandtschaft, bestehend aus sieben schwarzen und sieben weißen Jungfrauen nach dem Wallis abgehen. Sie werden den Walliserinnen eine Kiste abgehauner Schnurbärte überreichen, damit sich diese derselben bei der nächsten Affaire bedienen. Für die Coloneuse ist auf dem mont St. Michel eine eigene Ehrenmedaille geprägt worden: Der Sonderbund, dargestellt unter dem Bilde einer bewaffneten Walliserin wird vom Vater Leu und einem Jesuiten mit einem Siegeskranz aus spitzem Wegerich gekrönt, hinten steht die Aufschrift: In deine Hände habe ich die Welt gegeben.